



Junge Rheumatiker Sachsen-Anhalt

Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktivitäten

Wir gründeten uns vor 15 Jahren im Mai 1992 und sind seither in ganz Sachsen-Anhalt aktiv. Momentan sind in unserem Landesverband ungefähr 60 Junge Rheumatiker im Alter zwischen 15 und 35 Jahren erfasst. Unsere Treffen finden viermal jährlich statt.

Bei den Tagestreffen geht es um Verschiedenes, aber hauptsächlich um den Erfahrungsaustausch und um gemeinsame Aktivitäten. Die Vorfreude auf die geplanten Treffen ist bei allen immer sehr groß, da wir ja aus ganz Sachsen-Anhalt kommen und jeder eine andere Erwartungshaltung zu den Treffen mitbringt. Die individuellen Erfahrungen jedes Einzelnen verleihen unseren Treffen eine ganz besondere Note.

Ausflüge in die Umgebung, Backen, Kochen und Basteln gehört zu unserem gemeinsamen Tagesprogramm. Bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen sind wir auch dabei. Rheuma ist keine „Alte-Leute-Krankheit“ – leider haben das immer noch nicht alle verstanden. Hier sind wir als Junge Rheumatiker gefragt, um Aufklärung in der Öffentlichkeit zu betreiben.

Zusätzlich zu unseren Tagestreffen führen wir ein Wochenendseminar durch, das jedes Jahr im August oder September in Bad Kösen stattfindet. Hier treffen wir uns mit verschiedenen Referenten, die Neues über das Thema Rheuma berichten. Ärzte,

Psychologen, Physiotherapeuten, Sozialpädagogen, Krankenkassenvertreter, Rentenversicherungsträger und viele andere helfen uns bei der Umsetzung der Themen, die wir uns jedes Jahr neu vornehmen.

Am Samstagabend wird immer noch etwas zur Anregung geboten, zum Beispiel Tanztherapie, Entspannungstherapie und verschiedene Sportarten. Hier kann jeder sehen, ob er etwas Neues für sich und sein Rheuma findet. Das ist dann immer die Gelegenheit, Dinge zu tun, die man sich zuvor nie im Leben zugetraut hätte. Ein tolles Gefühl! Zum Abschluss jedes Wochenendseminars gehen wir am Sonntag noch zur Wassersportanlage und lassen uns so richtig durch das Becken scheuchen. Bei einer Wassertemperatur von 32 Grad Celsius kommen wir nun erst richtig ins Schwitzen.

In diesem Jahr feiern wir „15 Jahre Junge Rheumatiker Sachsen-Anhalt“ – zum Wochenendseminar wird es eine besondere Überraschung geben. Momentan basteln wir an unserem Internetauftritt (www.junge-rheumatiker-mitteldeutschland.de) Dieser

soll allen Interessierten einen tieferen Einblick in unsere Aktivitäten ermöglichen.

Die Jungen Rheumatiker aus Sachsen-Anhalt sagen Tschüss bis zum nächsten Mal!

Kontakt: Doreen Amtage,
Rheumafoon-Nummer siehe Kasten unten,
E-Mail: junge-rheumatiker-sachsen-anhalt@gmx.de



RHEUMAFOON

Junge Rheumatiker beraten
 Rat und Hilfe gefällig? Oder einfach mal Lust, mit Gleichgesinnten zu sprechen? Anruf genügt.

Bayern

Katrin Becker

089 750055

Katja Isserstedt

09221 8273176

Berlin

Anne Balschun

030 8555535

Mecklenburg-Vorpommern

René Witt

0381 710006

Nordrhein-Westfalen

Katja Burkhardt

02203 1036480

Rheinland-Pfalz

Elke Schmell

0671 8962373

Sachsen-Anhalt

Doreen Amtage

034446 90606

Thüringen

Stefanie Kuhl

0361 5559663

Wenn mal keiner da ist, Namen und Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen – die Beraterinnen und Berater rufen gerne zurück.

Bildung, Beschäftigung, Barrierefreiheit

Behinderte integrieren

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands fand am 11. und 12. Juni 2007 in Berlin eine international und hochrangig besetzte Konferenz zur Integration (Einbeziehung) behinderter Menschen statt.



Neben rund 300 Fachleuten aus Politik, Administration, Wissenschaft sowie Vertretern der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft nahm auch Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales und Vladimir Spidla, EU Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit an der Europäischen Konferenz teil. Die Deutsche Rheuma-Liga, der größte Selbsthilfverband im Gesundheitsbereich und im Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates, war zur dieser Konferenz eingeladen.

Ausgangspunkt war das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 verabschiedete internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung. Diese Konvention bildet einen Meilenstein für die weltweit über 600 Millionen behinderten Menschen, weil sie völkerrechtsverbindlich klar macht: Sie haben ein unveräu-

ßerliches Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Vielfalt, Toleranz, Respekt und Chancengleichheit sind universelle, unverzichtbare Prinzipien des Zusammenlebens behinderter und nicht behinderter Menschen. Schwerpunkte der Konferenz, die auch für Rheumakranke von großer Wichtigkeit sind, waren:

- Gleichberechtigt in der Schule – Integration behinderter Menschen in das allgemeine Bildungssystem.
- Mehr Beschäftigung – Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Förderung der Chancengleichheit – Barrieren beseitigen.

Gleichberechtigung

In Artikel 24 der UN-Konvention wird der Einrichtung von Sonderschulen eine Ab-

sage erteilt. Die Vertragsstaaten werden verpflichtet, ein integratives Bildungssystem einzuführen und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung – also auch rheumakranke Kinder – nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

Beschäftigung

Artikel 27 der UN Konvention erkennt das gleichberechtigte Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit an und beschreibt dies als Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen und in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt tätig zu sein. Arbeit zu haben und zu behalten ist für an Rheuma erkrankten Menschen eine Kernfrage ihres Lebens. Durch die UN-Konvention erhalten sie ein Recht, im offenen Arbeitsmarkt zu arbeiten.

Chancengleichheit

Artikel 9 der UN-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Hindernisse und Zugangsbarrieren zu beseitigen. Gebäude, Straßen, Transportmittel, Schulen, Wohnhäuser, medizinische Einrichtungen und Arbeitsstätten sind so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderung frei zugänglich sind. Gerade die Barrierefreiheit ist für den Rheumakranken eine wesentliche Voraussetzung, um aus der Isolation zu entfliehen und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Deutschland hat unterzeichnet

Die Bundesregierung hat die Übereinkunft über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 30. März 2007 in New York unterzeichnet. Sie ist damit verpflichtet, das Ratifikationsverfahren einzuleiten, das heißt, die Zustimmung des deutschen Gesetzgebers (Deutscher Bundestag, Bundesrat) einzuholen. Die Konvention tritt in Kraft, wenn sie von mindestens 20 Vertragsstaaten ratifiziert worden ist. ■

Helga Jäniche, Redaktion mobil